

BUND Hamburg • Lange Reihe 29 • 20099 Hamburg

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Grindelberg 62-66
20144 Hamburg

Per Mail an:
Bebauungsplanung@eimsbuettel.hamburg.de
fischer@clausen-seggelke.de

**Bund für Umwelt und
Naturschutz Deutschland**

Landesverband Hamburg e.V.
Lange Reihe 29, 20099 Hamburg

Tel. (040) 600 387 00

mail@bund-hamburg.de
www.bund-hamburg.de

Hamburg, 22. März 2023

Stellungnahme BUND Hamburg zum B-Plan-Verfahren Niendorf 97 (Langenhorst) – Frühzeitige Beteiligung der Behörden / Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 des Baugesetzbuch

Sehr geehrter Herr Fischer, sehr geehrte Damen und Herren,
mit Mail vom 8. März ist dem BUND Landesverband Hamburg e.V. im Rahmen des Beteiligungsverfahrens die Möglichkeit einer Stellungnahme gegeben worden, die wir hiermit nutzen.

Vorbemerkung

An dem Zeitpunkt und der Länge der Frist zur Abgabe der Stellungnahme üben wir Kritik. Das Beteiligungsverfahren liegt inmitten der Hamburger Schulferien. Die Zeitdauer für die Erstellung der Stellungnahme ist auf 2 Wochen begrenzt worden und deckt die gesamte Zeit der HH-Schulferien ab. Vor dem Hintergrund der umfangreichen Unterlagen, die uns am 8. März zugegangen sind und vor dem Hintergrund, dass der BUND eine Ehrenamtsorganisation ist mit dadurch stark begrenzten zeitlichen Kapazitäten, stellt sich für uns die Frage, ob die Beteiligung und die Möglichkeit zur fundierten Stellungnahme durch die Träger der öffentlichen Belange und durch die Verbände überhaupt gewollt ist bzw. eingeschränkt werden soll.

Außerdem sind aus unserer Sicht die Unterlagen, die uns zur Verfügung gestellt worden sind, unvollständig. Im Scopingpapier werden Gutachten erwähnt, die bereits vorhanden sein sollen und für uns als Natur- und Umweltschutzorganisation Relevanz haben. Dazu zählen u.a. das artenschutzfachliche Gutachten (Ergebnis sollte 11/2022 vorliegen), die Amphibienkartierung (06/2022) und der Baumbestand (07/2022). Auch die zur Hochwasserthematik gehörende Übertragung des extremen Regenereignisses im Ahrtal auf die Kollau.

Wir bitten, die fehlenden Unterlagen nachzureichen.

Inhaltliche Stellungnahme

Der BUND Hamburg hat sich seit Bekanntwerden der Pläne im Januar 2022 durch den HH Senat über Medienbeiträge kritisch zu den Erweiterungsplänen des FCSP geäußert. Im Fokus unserer Kritik liegt insbesondere die Inanspruchnahme der Flächen im Überschwemmungsgebiet für die Errichtung von zwei neuen Sportplätzen. Dabei kritisieren wir zum einen den Eingriff ins Überschwemmungsgebiet,

Seite 1 von 5

Anerkannter Verband nach dem Hamburger Naturschutzgesetz

Geschäftskonten:

BUND: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE19 2005 0550 1230 1259 48
BUNDjugend: Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE36 2512 0510 0001 5644 00

Spendenkonten:

Hamburger Sparkasse (BIC: HASPDEHHXXX)
IBAN: DE21 2005 0550 1230 1222 26
Bank für Sozialwirtschaft (BIC: BFSWDE33HAN)
IBAN: DE09 2512 0510 0001 5644 01

Spenden an den BUND sind steuerlich absetzbar, **Erbschaften** und **Vermächtnisse** sind von der Steuer befreit.
Gerne geben wir Ihnen weitere Informationen.

aber zum anderen auch die Inanspruchnahme wertvoller Grünfläche.

Wie den Unterlagen zu entnehmen ist, liegen große Teile der Flächen innerhalb des Grünen Netzes aus dem Vertrag für Hamburgs Grün und genießen deshalb einen besonderen Schutzstatus.

Die bisherigen Grünflächen sind von gesamtstädtischer Bedeutung als Grünverbindung- vor allem vor dem Hintergrund, dass das Niendorfer Gehege nur ca. 1km entfernt ist.

Im südöstlichen Plangebiet liegt ein Feuchtbiotop, das zusammen mit einer Obstwiese als Kompensationsmaßnahme angelegt wurde. Diese würden in ihrer Existenz durch die Inanspruchnahme der Flächen stark geschädigt werden. Auch hier erwarten wir, dass von einer Bebauung durch Sportplätze im südlichen Bereich von Langenhorst an der Kollau Abstand genommen wird, damit die Kompensation eine Kompensation bleibt.

Vor dem Hintergrund des Klimawandels und der Extremwetterlagen auch mit großer Hitze spielen die überplanten Flächen als prioritäre Flächen für Kaltluftlieferung eine besondere Rolle. Gemäß Geoportal verfügen insbesondere die Flächen zwischen Kollau und Langenhorst über eine hohe Bodenkühlleistung aufgrund ihres Grundwasseranschlusses. Die Anlage von Sportplätzen ist mit dieser Eigenschaft der Kaltluftlieferung nicht vereinbar.

In diesem Zusammenhang lehnen wir auch die weitere Bodenversiegelung insbesondere durch den Neubau von zwei Sportplätzen auf bisheriger Grünfläche im Überschwemmungsgebiet ab. Die Freiflächen erfüllen nicht nur den Beitrag zum Klimaausgleich, sondern sind auch Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten, die im Zusammenhang mit dem Flusslauf der Kollau stehen.

Da uns das artenschutzfachliche Gutachten nicht zur Verfügung gestellt wurde, können wir hier nicht im Einzelnen argumentieren. Erwähnt wird im Scoping-Papier das Vorhandensein von Erdkröten und Grasfröschen. Die Ausführungen messen dem allerdings keine Bedeutung und keinen Hinderungsgrund zur Bebauung zu. Dem widersprechen wir energisch. Wir erleben einen dramatischen Rückgang von Amphibien durch Zerstörung ihrer Lebensräume. Darum ist es im Sinne der Artenvielfalt und der Biodiversität aus unserer Sicht extrem wichtig JEDEN Lebensraum für Amphibien zu erhalten und zu schützen. Der Grasfrosch wird in der Roten Liste HH (2018) als gefährdet (3) und bundesweit auf der Vorwarnliste (V) geführt. Die Erdkröte wird in der Roten Liste HH seit 2018 auf der Vorwarnliste (V) geführt. Für beide Arten ist in Hamburg und bundesweit ein lang- und kurzfristiger negativer Bestandstrend zu beobachten.

Laut Scoping-Papier wurde für das Plangebiet eine Realkartierung der Tiergruppen Vögel, Fledermäuse, Libellen und Tagfalter durchgeführt. Dem BUND wurden die Ergebnisse der Realkartierung nicht zur Verfügung gestellt. Damit werden die Zweifel, ob es sich hier um eine echte Beteiligung handelt verstärkt.

Durch die Neubaumaßnahmen von Funktionsgebäuden, Parkplätzen, Sportplätzen und durch den Ausbau der Straße Langenhorst wird von einem erheblichen Wegfall des alten, vorhandenen Baumbestandes gesprochen (s. Scoping-Papier S. 12). Eine Quantifizierung findet jedoch nicht statt, es wird lediglich von einem „erheblichen Wegfall“ ausgegangen. Zu geplanten Ausgleichsmaßnahmen finden sich in den Unterlagen bislang keine Aussagen hinsichtlich Standort und Dimensionierung. Wir bitten dies dringend nachzuholen und dabei zu berücksichtigen, dass die Rodung alter gewachsener Bäume durch die Nachpflanzung von Jungbäumen oder Sträuchern nicht in gleicher Funktionsfähigkeit ausgeglichen werden kann.

Die Auswirkungen der Lichteinwirkungen durch Flutlicht auf die im Planbereich vorkommenden Tiere und auch auf die Menschen der angrenzenden Wohnbebauung ist im B-Plan-Entwurf absolut

unzureichend berücksichtigt. Bei den Gutachten wird erwähnt, dass es ggf. ein Gutachten zur Lichtemission durch Flutlicht geben soll. Der BUND fordert ein derartiges Gutachten ein. Bislang handelt es sich bei den überplanten Flächen im Überschwemmungsgebiet um unbeleuchtete Freiflächen. Es ist davon auszugehen, dass das Flutlicht zu erheblichen Auswirkungen auf die Tiere führt, da es sich um ein sensibles Gebiet in unmittelbarer Nähe zu einem Gewässer handelt. Der mit 20m bemessene Gewässerrandstreifen ist bei dem Einsetzen von Flutlicht hier absolut nicht ausreichend um Lichtschutz für die Tiere herzustellen. Hinsichtlich der Dauer einer Flutlichtbeleuchtung ist zu befürchten dass diese über den Spielbetrieb auf den Fußballfeldern hinausgeht. Der St.Pauli-Platz am Millerntor ist unlängst nächtelang mit sogenannten Rasenwachstumsleuchten bestrahlt worden; ähnliches dürfte der Verein auch auf Sportfeldern am Langenhorst beabsichtigen.

Hinsichtlich der Auswirkungen auf Fauna, Flora und die Schutzgüter Boden und Luft ist die Bauphase völlig unbewertet geblieben. Diese muss aber in eine Bewertung der Umweltauswirkungen einbezogen werden. Dass z.B. der massive Bodenaustausch zu Befestigung der Sportfelder im Überschwemmungsgebiet, erst Recht sofern unter den Feldern Rückhaltebehälter gebaut werden sollen, schon während der Bauphase zur massiven Störung der Tierwelt führen wird, ist bei den Umweltauswirkungen völlig unberücksichtigt geblieben. Gleiches gilt für die CO₂-Emissionen durch Bauarbeiten und Baustellenverkehr.

Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser/ Überschwemmungsgebiet

Im südlichen Plangebiet sollen im ausgewiesenen Überschwemmungsgebiet (Verordnung zur Festsetzung von Überschwemmungsgebieten, Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nummer 39 vom 15. Dezember 2017) zwei Sportplätze neu angelegt werden. Festgesetzte Überschwemmungsgebiete sind in ihrer Funktion unbedingt zu erhalten und eine Bebauung oder Eingriffe jeder Art sind zu vermeiden. Auch wenn die Bauvorhaben im Einzelfall genehmigungsfähig sind, bleibt es dabei dass die grundsätzliche Ausrichtung eine Freihaltung von Eingriffen jeder Art ist. Artikel 8 §3 der eben genannten Verordnung sieht zwar vor, dass in einem Abstand von 10m Spiel- und Sportanlagen allgemein zulässig sind, aber es wird von unserer Seite her bezweifelt, ob bei den Sportanlagen auch an so umfassende Eingriffe wie die Anlage eines Kunstrasenplatzes oder eines eingezäunten Naturrasenplatzes gedacht wurde.

Vor dem Hintergrund zunehmender Extremwetterlagen zu denen auch Starkregenereignisse gehören hält der BUND eine Nutzung durch die Anlage von Sportflächen im Überschwemmungsgebiet für unverantwortlich. Jegliche Bebauung hat Einfluss auf die Versickerungsfähigkeit und den Wasserhaushalt und damit auch auf die angrenzende Kollau.

Die geplante Kompensation der Nutzungsänderung durch die Ausweitung von Retentionsflächen halten wir nicht für ausreichend, da hierbei die ökologischen Dimensionen und auch die Auswirkungen auf den Wasserhaushalt in der Umgebung nicht ausreichend berücksichtigt werden.

Die bisherige Planung sieht den Bau eines Kunstrasen- und eines Naturrasenplatzes im Überschwemmungsgebiet vor. Es ist bewiesen, dass von Kunstrasen eine erhebliche Gefahr der Gewässerverunreinigung durch Mikroplastik oder Kunststoffgranulate ausgeht. Hiervon wäre die Kollau stark betroffen. Wir halten die beiliegende Tabelle zur Gegenüberstellung von Natur- und Kunstrasen für ungeeignet, um eine Abwägung im Zuge des Planverfahrens zu treffen. Punkte wie bspw. die Bespielbarkeit des Platzes nach den Anforderungen des Ligabetriebes oder abhängig von Witterung stellen unseres Erachtens nach keine Kriterien dar, die die Frage nach einer Bebaubarkeit der Fläche beeinflussen sollten und dürfen in einer Entscheidung über den Bebauungsplan keine Rolle

spielen. Auch die zur Herstellung von Kunstrasen benötigten Kunststoffe bzw. die Energiebilanz und der CO₂-Ausstoß von deren Produktion sind unerwähnt geblieben, gehören aber als klimaschädigende Auswirkungen in die Abwägung. Auch ist die Frage der Bespielbarkeit von aufgeheiztem Kunstrasen ebenso wenig berücksichtigt worden wie der Umstand des erhöhten Wärmeabstrahleffekts, der quasi eine Umkehr des Abkühlungseffektes der bisherigen Kaltluftschneise darstellt.

Über Maßnahmen zur Vermeidung von Mikroplastikeintrag in die Kollau schweigt sich der B-Plan-Entwurf bislang aus und verweist auf zukünftige differenzierte Sportanlagenplanung.

Der BUND kritisiert, dass im Rahmen des Beteiligungsverfahrens hier keine umfassende Bewertung im Rahmen der Sportanlagenplanung mit gereicht wurde. So bleiben die Vorstellungen der Planer, wie die Eingriffe minimiert oder ausgeglichen werden sollen, völlig nebulös. Aus Sicht des BUND ist das ein zu leichtfertiger Umgang mit einer sehr sensiblen und schützenswerten Fläche, die einen wesentlichen Beitrag zum Hochwasserschutz leistet.

In diesem Zusammenhang kritisieren wir insbesondere, dass anscheinend geplant ist, die Sportplätze einzuzäunen. Dieser Punkt ist überhaupt nicht nachzuvollziehen, da Zäune explizit in Überschwemmungsgebieten verboten sind. Anderenorts in Überschwemmungsgebieten- wie beispielsweise an der Berner Au- dürfen Anwohner:innen nicht einmal ein Klettergerüst errichten, weil das im Boden verankert werden müsste. Zumal jeder Zaun als Barriere im Falle einer Überflutung fungiert. Dort sammeln sich Blätter und anderes Treibgut und machen den Zaun undurchdringbar.

Laut B-Plan-Entwurf wird zur Errichtung der Sportplätze im Überschwemmungsgebiet Variante 1 der Variantenbetrachtung favorisiert. Das sind 2 Standardspielfelder im Überschwemmungsgebiet wovon eines ein Kunstrasenplatz und das andere Spielfeld ein Naturrasenplatz sein soll. Bei dem Naturrasenplatz wird in Kauf genommen, dass es zu Überflutungen des Platzes kommen kann. Außerdem soll der Platz mit einer Rasenheizung versehen werden. Die Anlage der Rasenheizung bedeutet einen erheblichen Eingriff in die Bodenstruktur der Fläche. Es werden mehrere neue Erdschichten aus Sand, Kiessand, Lava etc. benötigt. Abgesehen von dem Energiebedarf, der in heutigen Zeiten von Energiesparmaßnahmen kontraindiziert ist, ist auch der Naturrasenplatz durch die Anlage der Rasenheizung alles andere als naturverträglich. Insbesondere wird auch davon gesprochen das Drainagewasser zu reinigen bevor es in die Kollau geleitet wird. Dabei wird festgestellt, dass am Bedarf orientierter Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmittel nicht zu 100% vermeidbar ist.

Für den BUND spielt es daher keine Rolle, ob die Plätze im Überschwemmungsgebiet Natur- oder Kunstrasen sind. Beide halten wir für nicht vereinbar mit dem Gewässerschutz, den Aufgaben eines Überschwemmungsgebietes und dem Naturraum bzw. dem Erhalt von Grünverbindungen. Wir lehnen daher insbesondere die Planungen von Sportplätzen im Überschwemmungsgebiet an der Kollau ab.

Da die Planung als Gesamtplanung daher kommt und immer wieder betont wird, dass der FCSP um seine Lizenzfähigkeit zu behalten insgesamt 7 Sportplätze haben muss, wovon 5 neu errichtet werden müssen, lehnen wir die Planung insgesamt ab. Wir sind aber aufgeschlossen für eine reduzierte Planung von Sportanlagen auf dem bisherigen Sportgelände ohne weitere Versiegelung von Fläche und ohne Inanspruchnahme von Flächen im Überschwemmungsgebiet.

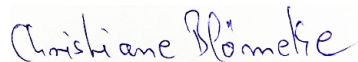
Wir erwarten die Zusendung von Gutachten ebenso wie die angekündigte ausdifferenzierte Sportanlagenplanung und das wasserwirtschaftliche Konzept. Erst wenn diese Unterlagen vorliegen und insbesondere feststeht, in welcher Form die beeinträchtigte Überschwemmungsfläche kompensiert werden soll, können wir qualifiziert erneut Stellung zur Planung nehmen.

Wir stärken die Auffassung der BUKEA, dass ein Gutachten für die Lichtemissionen durch neue Flutlichtanlagen zwingend erforderlich ist.

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung von Alternativstandorten für uns nicht transparent genug dargestellt wurde. Wir sind davon überzeugt, dass es in Hamburg bereits zahlreiche Ausweisungen von Gewerbegebieten gegeben hat (z.B. Merkurpark) bzw. es Flächen gibt, die für Gewerbe genutzt werden könnten und ebenso gut für eine Entwicklung eines Sportzentrums. Wie z.B. auch das mit Sand zugeschüttete Gelände ehemals für die DHL und jetzt brach liegend.

Der BUND kommt aufgrund der genannten Ausführungen zu dem Ergebnis, dass das B-Plan-Verfahren vor dem Hintergrund noch ausstehender Gutachten, Prüfungen und Ausdifferenzierungen aber auch bereits jetzt vor dem Hintergrund der genannten klima-ökologischen Faktoren und dem integrierten Klimaschutzkonzept Eimsbüttel abzulehnen ist.

Mit freundlichen Grüßen



Christiane Blömeke

Vorsitzende BUND Hamburg